

Antrag

Sofortprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus - Krise für den Zeitraum vom 18.03.2020 bis 31.05.2020

Name, Vorname des Antragstellers:

Anschrift:

E-Mail-Adresse:

IBAN:

BIC:

Ich beantrage aufgrund von Einnahmeausfällen in Folge der Auswirkungen der Coronavirus-Krise einen nicht rückzahlbaren, (siehe dazu Abschnitt Ausnahme) **Zuschuss** in Höhe von (max. 2.000 €): **Euro**

Bitte folgende Unterlagen beifügen:

- Kopie des Personalausweises (Bestätigung des Wohnsitzes im Land Bremen, Stichtag 18.03.2020)
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse, Stichtag 18.03.2020
- Bei fehlender Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse ein geeigneter Nachweis der dauerhaften Sicherung des Lebensunterhalts aus professioneller künstlerischer Tätigkeit, mindestens seit dem 1. Januar 2020
- Nachweis regelmäßiger aber nicht dauerhafter Engagements in Kultureinrichtungen auf Grundlage befristeter Beschäftigung als professionelle/r Künstler/in durch Vorlage der Arbeitsverträge
- Nachweis/e für den/die Einnahmeausfälle (Honorarvereinbarungen, Verträge, rechtsverbindliche Erklärungen oder vergleichbare Unterlagen, die geeignet sind, zu belegen, dass Einkünfte aus professioneller künstlerischer Tätigkeit rechtsverbindlich vereinbart waren und wegen der Corona Krise eine Veranstaltungsabsage/ Schließung der Einrichtung erfolgte) im Zeitraum 18.03.-31.05.2020

Ich versichere mit meiner Unterschrift an Eides statt, dass meine Angaben richtig sind, insbesondere, dass ich

- im Zeitraum 18. März bis 31. Mai 2020 nicht ganz oder teilweise bezugsberechtigt für Arbeitslosengeld 1 bin,
- im Zeitraum 18. März bis 31. Mai 2020 keine eigenen Einkünfte über meine

Angaben (Angaben darüber sind auf einem gesonderten Blatt beizufügen) hinaus erzielt habe oder voraussichtlich erzielen werde,

- über meine Angaben (Angaben darüber sind auf einem gesonderten Blatt beizufügen) hinaus keine Mittel aus dem Bundesfonds „Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige“ oder aus dem bremischen Sonderfonds „Zusätzliches Förderprogramm zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise“ erhalten habe.
- über kein sofort einzusetzendes Vermögen oder Rücklagen verfüge.

Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben wahrheitsgetreu und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass bei Antragstellung alle Einkünfte und Vermögen sowie zu erwartende Einnahmen (Angaben darüber sind auf einem gesonderten Blatt beizufügen) anzugeben sind.

Ausnahmen, die die Rückzahlung des Zuschusses zur Folge haben: Sollte die/der AntragstellerIn andere,

- Einnahmen im Zeitraum bis zum 31.05.2020 erzielen, von denen sie/er bei Antragstellung nicht weiß
- und/oder Bundes- oder Ländersoforthilfen beantragt hat, jedoch die Entscheidung noch nicht getroffen wurde
- oder nach Beantragung dieses Zuschusses Kenntnis vorrangiger Leistungsansprüche anhand vorrangiger Soforthilfeprogramme des Bundes oder des Landes erhalte,

ist dies unverzüglich dem Senator für Kultur mitzuteilen. Es wird dann geprüft, ob ich zur Rückzahlung dieses Zuschusses gem. § 49 Abs. 2 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz verpflichtet bin. Die Mitteilung darüber ist dem Senator für Kultur elektronisch unverzüglich und innerhalb von 3 Wochen vorzulegen. Ich bestätige dies ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Da die Übermittlung des Antrags mit allen Unterlagen per E-Mail möglich ist, erkläre ich mich mit meiner Unterschrift ausdrücklich einverstanden, mit einem datenschutzrechtlich nicht abgesicherten Versandweg und den damit verbundenen Risiken für die Sicherheit meiner in den Unterlagen angegebene Daten einverstanden zu sein.

Hinweis: Da die Mittel begrenzt sind, kann die Zuschusshöhe von der beantragten Höhe abweichen.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, auf Rechtsmittel gegen den Bescheid zu verzichten.

Ort

Datum

eigene Unterschrift

Der vollständige Antrag inkl. Anlagen kann per E-Mail an **kuenstlersoforthilfe@kultur.bremen.de** oder postalisch an **Senator für Kultur, Stichwort Künstlersoforthilfe, Altenwall 15/16, 28195 Bremen**, eingereicht werden.

Der Zuschlag erfolgt nach Eingangsdatum des vollständigen Antrags (Antragsformular und genannte Unterlagen/ Nachweise)